Gemeindeamt Arzl im Pitztal
6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
☎ (05412) 63102 (05412) 63102-5
e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT
über die 25. Gemeinderatssitzung am 09.07.2019

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:25 Uhr

Anwesend
Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl vertreten durch Christoph Konrad, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwalder vertreten durch Siegfried Wöber, Mag. Franz Staggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll vertreten durch BM Ing. Martin Raggl, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli

Entschuldigt und vertreten
Mag. Franz Staggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Daniel Trenkwalder vertreten durch Siegfried Wöber, Birgit Raggl vertreten durch Christoph Konrad, Jürgen Köll vertreten durch BM Ing. Martin Raggl

Protokollführer
Daniel Neururer

26 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschusssitzung am 26.06.2019

10. b) Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Grundfläche aus der Gp. 2492/4 an Frau Jasmin Raggl, Wald Untermauri 1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannte Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Vorstellung des Renovierungsprojektes der Tennisplätze durch den TC Pitztal

Bgm. Knabl begrüßt die anwesenden Vertreter des TC Pitztal. Wie bekannt war Thomas Neuner vor ca. 1,5 Jahren bei der Gemeinde und hat einen Kostenvoranschlag von € 8.000,00 bezüglich einer Oberbausanierung eingebracht. Jetzt ist eine Generalsanierung bzw. Neubau der Tennisplätze geplant, wo nun ganz andere Summen im Spiel sind. Er hat die Vertreter des TC Pitztal daher gebeten, denn Gemeinderat direkt über das Projekt bzw. die Wünsche zu informieren und übergibt an Obm.-Stv. DI Bernhard Zangerl, welcher die Sache für den TC Pitztal vortragen wird, das Wort.

DI Bernhard Zangerl begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich, dass der TC Pitztal heute

die Gelegenheit hat seine Anliegen dem Gemeinderat vorzubringen. Der Vorstand des TC Pitztal ist wie folgt zusammengesetzt:

- Obmann: Gottfried Waldner
- Obm-Stv.: Bernhard Zangerl
- Schriftführer: Benjamin Walser
- Schriftführer-Stv.: Daniela Eberl
- Kassier: Margit Schultes
- Kassier-Stv.: Isa Rundl

Der TC Pitztal hat mit Annalena Wechselberger, Matthias Patterer und Christian Rundl 3 staatlich geprüfte Tennislehrer/-trainer und momentan 132 Mitglieder. Die Größe des Vereines ist auf +10/-10 Mitglieder relativ konstant, weil viel mehr ist aufgrund der Anzahl der Plätze kaum zu bewältigen. Von den 132 Mitgliedern entfallen auf Arzl 83 (ca. 63%), Wenns 30 (ca. 23%), Jerzens 4 (ca. 3%) und Sonstige 15 (ca. 11%). Als aktuelles Sommerprogramm bietet der TC Pitztal: Sommerkurse für Erwachsene, Sommerkurse für Kinder und Jugendliche, jeden Montag von 14-17 Uhr mit Trainern und Betreuern – gratis, finanziert aus Sponsorengeldern Kosten belaufen sich ca. EUR 4.000,00. Aktuell gibt es 32 Anmeldungen für den Kindernachmittag und 6 Anmeldungen für die Erwachsenenkurse. Weitere Aktivitäten des TC Pitztal sind: Ganzjähriges Kinder- und Jugendtraining, Ausflug mit den Kindern zum Turnier nach Kitzbühel, Training der Damen- und Herrenmannschaften, ab Anfang Juli bis Anfang Oktober wöchentlicher Clubabend, alle 2 Wochen mit einem bestimmten gesellschaftlichen Thema – Teilnahme am Clubabend 05.07.2019 rund 50 Personen, Clubmeisterschaften im Spätsommer, Wöchentliche Kinder- und Jugendbetreuung, Schnupperstunden der 2. Klasse Volksschule Arzl auf Kosten des Vereins, Vereinsausflug alle 2 Jahr. Neben den Nachwuchsmannschaften U15 Jugend weiblich und U15 Jugend männlich stehen 8 Mannschaften der Erwachsenen im Meisterschaftsbetrieb (Damen I, Damen 35+, Inntalcup, Herren I, Herren II, Herren 35+, Herren 55+ und Herren 60+) und die Herren I spielen in der höchsten Spielklasse in Tirol.

Zur Anlage:

- Die Tennisanlage (Plätze und Tenniscafe wurde 1991, also vor 28 Jahren gebaut)
- Die Gemeinde Arzl ist Eigentümerin der gesamten Anlage.
- Der Tennisverein ist für die Mäharbeiten beim Spielplatz und vor dem Pavillon verantwortlich (Kosten ca. € 1.500,00 pro Saison)
- Gemeindeförderung für den gesamten Verein von der Gemeinde Arzl € 400,00 und von der Gemeinde Wenns € 400,00 – gesamt € 800,00
- Ohne Sponsoren ist eine Erhaltung des Vereins bzw. eine Nachwuchsförderung unmöglich.

Zu den Tennisplätzen:

- Der Verein investiert jährlich ca. EUR 4.500,00 (Sand, Platzwart, Sanierungskosten) in die Erhaltung der Plätze.

<u>Eigenleistungen des TC Pitztal bei der Anlage</u>

Tennisplätze und Anlage:

- Frühjahrsputz mit Verpflegung der Helfer
- Bewässerungsanlage bei allen drei Tennisplätzen
- Bepflanzung hinter der Tribüne mit Thujen
- Ein Onlinereservierungssystem für die Tennisplätze
- Netzpfosten betoniert

Tenniscafe:

- Sanierungsarbeiten beim Damen und Herren WC (Fliesen)
- Belüftung der Damen- und Herrendusche (auf Grund von Schimmelbildung)
- Malerarbeiten (Küche, Barbereich und Aufenthaltsraum sowie Herren Umkleide)
- Neue Polsterung und neue Vorhänge im Cafè
- Neue Gartenmöbel (Tische und Stühle)
- Einbau einer Küche plus Arbeitsgeräte

- Anschaffung von 2 x 8 Spind-Kästen für die Damen und Herren Umkleidekabine
- Tausch vom Kaputten Gitterrost im Eingangsbereich
- Bau einer Stiege – Aufgang vom Kinderspielplatz

Platzsituation/Problemstellung:

- Der Unterbau nimmt kein Wasser mehr auf und ist komplett verschlammt.
- Vermutlich wurde der Unterbau nicht fachgerecht hergestellt (Frostsicherheit, Gefälle, Drainageentwässerung)
- Die Folge daraus ist, dass Unebenheiten und dadurch Sandlöcher entstehen, sodass der Platz unbespielbar wird.
- Eine Frühjahrsinstandsetzung ist uns ohne Fachfirma nicht mehr möglich.

Anschließend erläutert DI Zangerl das Aufbausystem eines Tennis-Platzes und stellt fest, dass ohne Totalsanierung/Neuaufbau der Spielbetrieb nicht mehr vernünftig sichergestellt werden. Daher könnte auch ein anderer Spielbelag mit „Red Court", „Grenn tenn" u.a. angedacht werden, jedoch dürfte der klassische „Sandplatz" nach wie vor die beste Lösung sein, da man damit ausreichend Erfahrung hat und auf diesem auch der Eislaufplatz im Winter problemlos gemacht werden kann.

Der TC Pitztal hat ein Angebot für eine komplette Neuerrichtung der Anlage (3 Plätze) eingeholt, welche folgendes enthält:

- Abbruch und Entsorgung der bestehenden Anlage samt Zaun
- Teilweiser Abbruch des vorhandenen Unterbaus (neue Plätze sollten etwas höher liegen)
- Neuer Unterbau mit Bewässerungssystem
- Begrenzungsmauer mit Zaun rund um die Plätze (Verschmutzung)
- Neue Flutlichtanlage (derzeitiges Flutlicht für Tennis nicht optimal ausgerichtet)
- Neuer Oberbau als Sandplatz mit Netz, Linien, …

Die Kosten (netto) laut Angebot der Firma Strabag würden dafür betragen:

• Abbruch, Aushub, Entsorgung	€ 24.000,00
• Gräben, Leitungen, Schächte, Entwässerungsrinnen	€ 33.000,00
• Begrenzungsmauer inkl. Erdarbeiten	€ 87.000,00
• Frostschutzschicht inkl. Planum	€ 39.000,00
• Zaun	€ 30.000,00
• Aufbau Tennisflächen	€ 65.000,00
• Wasser und Beregnungsanlage	€ 17.000,00
• Flutlichtanlage	€ 44.000,00
GESAMT	€ 339.000,00

Diesbezüglich sind Förderungen/Eigenleistungen denkbar:

- Förderung Land Tirol Sportabteilung: Höhe der Förderung ist abhängig von den eingereichten Projekten landesweit (Gesamtsumme), Einreichung zu Beginn jeden Jahres möglich
- Förderung ASKÖ: Förderzusage mit € 5.000,00, Einreichung am Ende des Jahres für das kommende
- Mögliche Förderung über das Regionale Wirtschaftsprogramm
- Eigenleistungen TC Pitztal: Eigenleistungen sind in Form von Mannstunden selbstverständlich möglich, Finanzielle Eigenleistungen sind abhängig von der Unterstützung unserer Sponsoren
- Planungen über Jahresprojekt HTL Imst möglich

Bgm. Knabl teilt mit, dass im Budget heuer keine Mittel in dieser Höhe für die Tennisplätze vorgesehen sind. Natürlich handelt es sich mit € 339.000,00 um eine stolze Summe und das Ziel muss es sein die Kosten für die Gemeinde zu minimieren, diesbezüglich wird es

Sitzungen mit dem Bauausschuss der Gemeinde und dem Bauausschuss des TC Tennis, gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Arzler Erschließungsgesellschaft GV Ing. Johannes Larcher und dem Gemeindebauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder geben. Auch da man mit den Kosten von € 339.000,00 nur von den Tennisplätzen redet und noch nicht von vielleicht zusätzlich benötigten Sanierungen des Tennis Stüberls. Da sich Gerüchte halten, dass die Wenner Tennishalle zugemacht wird, stellt Bgm. Knabl fest, dass die Weiterführung der Tennishalle und damit die Beibehaltung eines wichtigen Standbeines für den Tennissport im Pitztal, ein sehr bedeutender Aspekt auch für das Tennisareal in Arzl ist. Wichtig ist auch, dass der Tennisbetrieb in Arzl bestmöglich auf die Nachbarschaft abgestimmt werden soll, da es von dort auch Beschwerden z.B. wegen der Ruhezeiten gibt. Zum momentanen Standort der Tennisplätze sieht er aber wenig Alternativen.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, inwieweit der TC Pitztal, wie andere Vereine, bereit ist seine finanziellen Eigenleistungen an den vereinsbezogenen Investitionen der Gemeinde durch Veranstaltung von Festen zu verbessern.

Obm-Stv. DI Bernhard Zangerl teilt mit, dass der TC Pitztal u.a. beim Pitztalmarathon und beim Pitztaltrail mithilft.

Obm. Gottfried Waldner erklärt, dass der TC Pitztal früher schon eigene Feste gemacht hat, aber dabei die Kosten explodiert sind und dann kaum ein Gewinn herausgeschaut hat. Größere Feste kann man nicht veranstalten, weil der TC Pitztal dazu keine Kapazitäten hat.

GV Klaus Loukota weißt diesbezüglich darauf hin, dass jeder Verein 1-mal im Jahr den Gemeindesaal Arzl unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommen würde.

Obm. Gottfried Waldner nimmt Bezug auf die Anrainersituation und teilt mit, dass die Flutlichtanlage nur bis 22 Uhr eingeschalten ist. Die „Gruabe" als Kessel ist natürlich von Haus aus nicht optimal, aber man ist seitens des TC Pitztal bemüht den Lärm zu reduzieren. Er stellt fest, dass der TC Pitztal bei der Tennishalle in Wenns keinerlei Mitspracherecht hat und nur geduldet ist. Bezüglich dem Weiterbetrieb der Tennishalle in Wenns kann er allerdings mitteilen, dass in einem Gespräch der Geschäftsführer der Hochzeiger Bergbahnen Mag. Thomas Fleischhacker versprochen hat, dass die Tennishalle in Wenns bestehen bleibt.

Thomas Neuner vom TC Pitztal erläutert, dass GF Mag. Thomas Fleischerhacker die genannte Aussage im Rahmen einer Pitztaler Planungsverbandssitzung gemacht hat. Jedoch diesbezüglich gegebenenfalls die Gemeinden Wenns, St. Leonhard und Jerzens einen größeren Druck ausüben könnten, als der TC Pitztal.

GF GV Ing. Johannes Larcher teilt mit, dass die Arzler Erschließungsgesellschaft (eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinde Arzl im Pitztal) als Verpächterin des Tennisareals auftritt und es wichtig ist die bestehenden Einrichtungen für die ganze Gemeinde nutzbar zu machen. Die Kosten sind entsprechend im Auge zu behalten und finanzielle Eigenleistungen sind wichtig, so gibt es auch Veranstaltungen, welche für Vereine lukrativ sein können. Aus Gemeindesicht muss bei Vereinsinvestitionsausgaben auch auf andere gemeindeinternen Institutionen, Kulturvereine und Blaulicht-organisationen Rücksicht genommen werden. Wichtig ist, dass der Eislaufplatz als Winternutzung der Tennisplätze weiterhin möglich bleibt, ohne das damit Schäden für den Tennisbetrieb im Sommer entstehen.

Obm.-Stv. Bernhard erklärt, dass der Eislaufplatz jetzt auf den Tennisplätzen drauf war und bei baulichen Maßnahmen auch in Zukunft drauf bleiben wird können.

Obm. Gottfried Waldner hält fest, dass ein Eislaufplatz auf den bestehenden Tennisplätzen und den geplanten neuen Tennisplätzen gar kein Problem ist.

GV Klaus Loukota findet, dass es wegen den Anrainern Sinn machen würde eine große Lösung anzudenken und talweit eine größere Anlage zu errichten, welche dann irgendwo

in Wenns, Arzl oder Jerzens stehen sollte. Es ist nunmal so, dass die Menschen sensibler werden, das war vor 20 bis 25 Jahren noch nicht so, aber heutzutage braucht man die Ruhe auf z.B. dem Balkon. Jedenfalls sollte man sich dieser Diskussion nicht verschließen.

Als Vertreter der Anrainer ist auch Herr Albin Plangger anwesend, er stellt fest, dass die Anrainer grundsätzlich nichts gegen die Tennisplätze oder den TC Pitztal haben, jedoch der Lärm speziell in den Nachtstunden sehr wohl ein Thema ist und einer einvernehmlichen Lösung bedarf. Man sollte schauen, was baulich möglich ist. Jedenfalls sollte sich die Situation nicht verschlimmern.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob man seitens des TC Pitztal schon probiert hat den TVB Pitztal bezüglich dieses Projektes in das Boot zu holen.

DI Bernhard Zangerl erklärt, dass der erste Schritt ist mit der Gemeinde als Eigentümerin der Tennisanlage zu sprechen.

GR Karlheinz Neururer fragt an, ob die bestehende Fläche für die neuen Tennisplätze ausreichend wäre.

DI Bernhard Zangerl teilt mit, dass die momentan beanspruchten Fläche ausreichend ist und daher die neuen mit den alten Tennisplatzflächen praktisch identisch wären.

Ersatz-GR Heinz Tschuggnall erklärt, dass länger als bis 22 Uhr nie mehr gespielt wird. Er findet den bestehenden Standort als sehr gut, weil dieser von vielen Kindern mit dem Rad oder zu Fuß leicht erreichbar ist und sich die Hauptmasse der Bevölkerung in der Nähe befindet. Er bittet darum an der Sache dranzubleiben und in absehbarer Zeit Lösungen zu finden.

Bgm. Knabl hält fest, dass wenn jetzt keine dringenden Fragen mehr bestehen, man sich gleich einmal mit dem TC Pitztal treffen wird um Gesprächen im kleineren Kreis zu führen.

2. a) Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2019

GV Klaus Loukota fragt an, ob man sich, wie im Vorstand besprochen, darüber informiert hat, wie es bezüglich den angeregten laufenden jährlichen Wartungskosten von € 15.000,00 bis € 20.000,00 beim Sportplatz Arzl ausschaut. Auch soll beim Sportplatz nicht alles so ablaufen, wie es ein Platzwart machen würde, so geht mancher Trainer nach Regen auf den Rasenplatz, was diesen massiv beeinträchtigt. Vielleicht ist es notwendig, dass der Sportplatz in volle Gemeindeverantwortung kommt und als Platzwart jemand vom Bauhof eingesetzt wird. Hier könnte er sich Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder sehr gut vorstellen.

Bgm. Knabl hat diesbezüglich schon mit Sektionsleiter Fußball GR Jürgen Köll gesprochen und es wird Gespräche mit dem Sportausschuss der Gemeinde und dem Ausschuss des Fußballvereines geben. Generell hört er zu diesem Thema verschiedene Meinungen.

GR Patrick Hager teilt mit, dass die Sektion Fußball leider keinen Platzwart bekommt, was in anderen Gemeinden durchaus auch so ist und dort die Gemeindemitarbeiter die Aufgaben des Platzwartes übernehmen. Generell wird wenig auf dem Rasenplatz trainiert nur 2 Mannschaften trainieren dort 3-mal in der Woche.

GV Klaus Loukota glaubt dies nicht, weil er draußen war und Nachwuchsmannschaften auf dem Rasenplatz trainieren sah. Davon abgesehen möchte er festhalten, dass Sektionsleiter GR Jürgen Köll eine gute Arbeit macht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschusssitzung am 26.06.2019

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 26.06.2019 und teilt mit, dass bei dieser Sitzung nur die übliche Gebarungsprüfung auf der Tagesordnung gestanden ist. Der ausgewiesene Kassenstand per 25.06.2019 wurde gemäß Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2019 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Alles stimmte bestens überein auch die Beträge der Betriebsmittelrücklage, der Investitionsrücklage, der Wasserinteressentschaft Arzl-Dorf und der Rücklagen für die Erhaltungsarbeiten beim Haus am Platzl.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.02.2019/Punkt 7. und Beschluss eines neuen Entwurfes zum Bebauungsplan „B52 Arzlair – Wöber"

Nach Vorlage des in der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019/Punkt 7. beschlossenen Entwurfes des Bebauungsplanes „B52 Arzlair – Wöber" beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung, hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht diverse inhaltliche Festlegungen bemängelt und den vorliegenden Bebauungsplan hinsichtlich der textlichen Festlegungen als nicht gesetzeskonform beurteilt sowie angeordnet, dass der Erlassungsbeschluss vom 19.02.2019 aufzuheben und vom Gemeinderat eine entsprechende Abänderung zu beschließen ist.

Aufgrund dieses Schreibens wurde der Bebauungsplan überarbeitet und liegt nun als Entwurf mit Planerstellungsdatum vom 01.07.2019 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (durch Ersatz-GR Siegfried Wöber) den Gemeinderatsbeschluss vom 19.02.2019 unter Punkt 7. (Erlassungsbeschluss) aufzuheben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (durch Ersatz-GR Siegfried Wöber) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 01.07.2019 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B52 Arzlair Wöber" auf der neuformierten Gp. 1332 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 4167/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet und geplante örtliche Straße (Eheleute Carolin und Yilmaz Hamdi, Oberleins 40)

Die Eheleute Hamdi und Carolin Yilmaz haben um Umwidmung der sich noch im Freiland befindlichen Fläche auf der Gp. 4167/1 angesucht, damit ihr am 11.06.2019 eingereichtes Bauvorhaben „Zubau von drei Ferienwohnungen und Abbruch der bestehenden Garage auf der Gp. 4167/1" genehmigt werden kann. Zurzeit kann dieses Bauvorhaben nicht genehmigt werden, da die Gp. 4167/1 teilweise als „Landwirtschaftliches Mischgebiet" und teilweise als „Freiland" gewidmet ist und somit keine einheitliche Widmung gemäß § 2 Abs. 12 Tiroler Bauordnung 2018 aufweist.

Der Raumplaner führt in seinem Erläuterungsbericht zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung u.a. aus: *„Der nördlich der Gp. 4167/1 gelegene Bereich weist derzeit noch keine öffentliche Verkehrserschließung auf und ist nur über das Wegservitut im östlichen Teil der Gp. 4167/1 erschlossen. Im Hinblick auf die Absicherung einer öffentlichen Zufahrt zum Bereich nördlich der Gp. 4167/1 wird es für erforderlich*

erachtet, auf eine Übernahme des Wegservituts in das öffentliche Gut hinzuwirken. Es wird daher vorgeschlagen, die Servitutsfläche plus einen 0,5 m breiten Streifen an ihrer Westseite als geplante öffentliche Straße festzulegen. Zusätzlich zu dieser Maßnahme ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Widmungswerber zu schließen, in der sich der Widmungswerber bereit erklärt, die als geplante örtliche Straße festgelegte Fläche auf Verlangen der Gemeinde jederzeit an das öffentliche Gut abzutreten und den betreffenden Bereich von baulichen Anlagen freizuhalten (Bauverbot)."

Daher ist genannte privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Widmungswerber eine Genehmigungsvoraussetzung der geplanten FWP-Änderung.

GV Mag. Renate Schnegg verweist auf die Wortmeldung von Ersatz-GR DI Günther Schwarz in der letzten GR-Sitzung und findet, dass bei diesen FWP-Änderungen der Raumordnungsausschuss mehr eingebunden werden sollte, speziell wenn es um „Hotspots" geht.

Bgm. Knabl erklärt, dass sich über jede FWP-Änderung unser Raumplaner Gedanken macht und wie in diesem Falle auf die wichtige verkehrsmäßige Erschließung des dahinterliegenden Bereiches hingewiesen hat. Dies ist auch der wichtige Aspekt bei dieser FWP-Änderung, ansonsten ist diese Widmung einer Restfläche für den Raumordnungsausschuss wohl eher uninteressant.

Da in der privatrechtlichen Vereinbarung ja eine Grundabtretung der Eheleute Hamdi und Carolin Yilmaz vereinbart werden soll, stellt sich die Frage nach dem Ablösepreis.

Es wird vom Gemeinderat ein Preis von EUR 7,00 p.m² vereinbart, da es sich um Freiland handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Juli 2019, mit der Planungsnummer 201-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 4167/1 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 4167/1 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 330 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG

sowie im Ausmaß von rund 150 m² von derzeit Freiland § 41 TROG in Geplante örtliche Straße § 53.1 TROG

sowie im Ausmaß von rund 17 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG in Geplante örtliche Straße § 53.1 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. ***Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 334/1 an Herrn Simon Schnegg und Eheleute Walter u. Ursula Schnegg, Osterstein Kalkofen 33***

Bgm. Knabl teilt, dass in dieser Sache schon das Einvernehmen mit den betroffenen Holz-

und Streunutzungsberechtigen sowie dem Ausschuss der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf hergestellt wurde, jedoch offen ist, ob die FWP-Änderung unter TGO-Punkt 6. so gemacht werden kann. Daher stellt er den Antrag diesen Punkt sowie den Punkt 6., wo noch keine Unterlagen seitens des Raumplaners vorliegen, von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen.

6. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 334/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)**

(Erläuterung siehe TGO-Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen.

7. **Beratung und Beschlussfassung über vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit bei den Agrargemeinschaften auf Gemeindegut**

Hier der Auszug des Schreibens des Tiroler Gemeindeverbandes:

Vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit bei Agrargemeinschaften auf Gemeindegut im Sinn des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG 1996

Mit der Novelle 2017 (LGBl Nr. 86/2017) hat der Tiroler Landtag § 86d des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 - TFLG 1996 ergänzt. Mit dieser Regelungen des § 86d TFLG 1996 wird die vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit zwischen den Gemeindegutsagrargemeinschaften, den Gemeinden und den Nutzungsberechtigten abschließend geregelt.

Generell gelten die gegenseitigen vermögenswerten Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GG-AG), den Nutzungsberechtigten (NB) und der Gemeinde, die vor dem 1. Juli 2014 entstanden sind, als wechselseitig abgegolten (§ 86d Abs. 1 TFLG 1996).

Dies gilt jedoch nicht für

- Ansprüche, die bis 1.7.2016 angemeldet wurden (§86d Abs. 1 lit. a, b und c in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr. 70/2014)
- Ansprüche der substanzberechtigten Gemeinde nach § 86d Abs. 3 (LGBl Nr. 86/2017)

Die Geltendmachung der Ansprüche ist mit 31.8.2019 befristet (Fallfrist!).

I.) Neuerung durch die Novelle 2017:

Ausweitung der Zeiträume:

Zeitraum	Umfang der Ansprüche	Bemerkungen
01.01.1998 bis 16.07.2008	Entnahme aus der Substanz – Ausschüttungen, etc.	Erträge aus der Nutzung der Substanz
01.01.1998 bis 11.11.2013	Entnahmen im Interesse der Nutzungsberechtigten	Siehe erläuternde Bemerkungen, z.B. Rechtsanwaltshonorare
17.7.2008 bis 10.10.2008	Geldwerte unentgeltliche Zuwendungen	§ 86d Abs. 1 lit. a, b ,c, LGBl Nr. 70/2014
12.11.2013 bis 28.11.2013	Geldwerte unentgeltliche und entgeltliche Zuwendungen	§ 86d Abs. 1 lit. b i.V.m. Abs. 3; LGBl Nr. 70/2014

Definition der Ansprüche der Gemeinde (Abs. 3 lit. c):

Bezeichnung	Voraussetzung	Bemerkung
Substanzerlöse	am 1.7.2014 nicht mehr im Vermögen der GG-AG	Ausschüttung, Entnahme, Verwendung
	Erträge aus der Nutzung der Substanz darstellen	z.B. Erlöse aus Grundverkäufen, Dienstbarkeiten, Pacht- und Mieterlöse, Baurechtszinse etc.
	aus dem Vermögen der GG-AG entnommen	definierter Zeitraum: nach dem 31.12.1997 und vor dem 17.7.2008
	Verwendung für Interessen der Nutzungsberechtigten	definierter Zeitraum: nach dem 31.12.1997 und vor dem 12.11.2013

Verfahren:

Die Ansprüche sind von der substanzberechtigten Gemeinde im Verfahren nach § 37 Abs. 7 TFLG 1996 geltend zu machen. **Der Antrag ist bei sonstigem Anspruchsverlust bis spätestens 31.8.2019 schriftlich bei der Agrarbehörde einzubringen**. Die betreffenden Ansprüche sind im Antrag näher zu bezeichnen und glaubhaft zu machen.

II.) Vorgangsweise in der Gemeinde:

1. <u>Antragstellung:</u>

   Bei der Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche der Gemeinde hat der Gemeinderat kein Wahlrecht bzw. keinen Ermessensspielraum gegebene Ansprüche nicht geltend zu machen (Verpflichtung ergibt sich bereits aus der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO).

2. Grundsätzliche Prüfung und Feststellung, ob Ansprüche gegeben sind:
Auftrag des Gemeinderates an den Substanzverwalter, die im § 86d TFLG 1996 angeführten Zeiträume auf die im § 86d TFLG 1996 angeführten Ansprüche (Ausschüttungen, Entnahmen etc.) zu prüfen und dem Gemeinderat binnen einer vorgegebenen Frist zu berichten.

3. Beschlussfassung im Gemeinderat:

Wenn Ansprüche lt. dem Bericht des Substanzverwalters nach § 86d TFLG 1996 gegeben sind, Beschluss des Gemeinderates auf Stellung des Antrages nach § 37 Abs. 7 TFLG 1996 an die Agrarbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Wenn der Bericht des Substanzverwalters keine entsprechenden Ansprüche aufzeigt, Beschluss des Gemeinderates, dass die Voraussetzungen für einen Antrag nach § 86d TFLG 1996 nicht gegeben sind und daher kein Antrag zu stellen ist und daher auch nicht gestellt wird.

4. Einbringung des Antrages bei der Agrarbehörde

Der Antrag ist bei sonstigem Anspruchsverlust **bis spätestens 31.8.2019** vom Bürgermeister bei der Agrarbehörde schriftlich einzubringen und muss inhaltlich die Ansprüche näher bezeichnen und glaubhaft machen.

III.) Verfahren bei der Agrarbehörde

Nach fristgerechtem Einlangen des Antrages wird von der Agrarbehörde ein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Dieses Ermittlungsverfahren hat die Aufgabe,

- den für die Erledigung einer Verwaltungssache maßgebenden Sachverhalt festzustellen und
- den Parteien Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Rechte und rechtlichen Interessen zu geben.

Die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens sind Basis für die Entscheidung der Agrarbehörde. Die Agrarbehörde muss demgemäß zunächst die Sachlage klären, die dem Bescheid zugrunde gelegt werden soll. Die Sachlage ist auch den Parteien zur Kenntnis zu bringen. Erst dann kann der Bescheid erlassen werden.

Substanzverwalter Bgm. Knabl teilt mit, dass er auf Grundlage dieses Schreibens schon geprüft hat, ob in den im §86 d TFLG 1996 angeführten Zeiträumen Ansprüche gemäß §86 d TFLG 1996 durch Ausschüttungen, Entnahmen etc. entstanden sind. Recherchen haben leider ergeben, dass laut §86 d TFLG 1996 durch folgende Ausschüttungen Ansprüche entstanden sind:

- Agrargemeinschaft Arzl-Dorf: Ausschüttung von ATS 2.498.632,00 (=EUR 181.582,66) im Jahre 2000 an ihre Mitglieder
- Agrargemeinschaft Arzl-Dorf: Ausschüttung von ATS 2.499.906,00 (=EUR 181.675,25) im Jahre 2001 an ihre Mitglieder
- Agrargemeinschaft Arzl-Ried: Ausschüttung von EUR 39.796,00 im Jahre 2002 an die ihre Mitglieder

Substanzverwalter Bgm. Knabl nimmt Bezug auf das Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes bzw. die zitierten Gesetze und stellt fest, dass die Sache unerfreulich ist, es für eine Antragstellung gemäß § 86d Abs. 4 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz jedoch eine Fallfrist bis 31.08.2019 zur Geltendmachung der Ansprüche gibt. Lässt man diese Frist verstreichen, sind allfällige Ansprüche der substanzberechtigten Gemeinde an die Mitglieder der Agrargemeinschaften Arzl-Dorf und Ried zwar dann erloschen, aber dafür löst der Gemeinderat für sich dann Tatbestände des Amtsmissbrauchs und der Haftung für die aus formalrechtlichen Gründen verlorengegangene Summe aus. Daher nützt es nichts, der Antrag gemäß § 86d Abs. 4 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz ist zu stellen. Im dann ausgelösten Verfahren wird dann die Sache wohl wiederum etwas anders aussehen, so wurden nicht nur die damaligen Ausschüttungen von der Agrarbehörde genehmigt, sondern zu einem beträchtlichen Teil wohl auch wieder in die Landwirtschaft investiert, ebenso befindet sich meist eine Generation zwischen den damaligen und den jetzigen Besitzern der Einlagezahlen. Zudem gibt es im Land Tirol Agrargemeinschaften wo Millionenbeträge ausgeschüttet wurden und Rückforderungen Existenzen akut bedroht, da ja niemand damit gerechnet hat, dieses Geld wieder zurückgeben zu müssen.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, was die Gemeinde Arzl daran hindert das „Söldner Modell" zu verfolgen.

Bgm. Knabl teilt mit: grundsätzlich nichts, jedoch hat sich im Gemeinderat von Sölden vermutlich nur momentan keine Mehrheit für die Antragstellung gefunden. Je näher der 31.08. rückt desto wahrscheinlicher wird aufgrund der Faktenlage aber ein Beschluss für eine Antragsstellung werden. Wir hätten jedoch bis Ende August normalerweise keine Gemeinderatssitzung mehr vorgesehen.

GV Ing. Johannes Larcher ist gegen eine Antragsstellung an die Agrarbehörde, da es sich bei den bei der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf ausgeschütteten Geldbeträgen um keinen Substanzwert der Gemeinde gehandelt hat, vielmehr war das Geld noch von früheren Verkäufen der Agrargemeinschaft bezüglich der Agrarsäge im Ortszentrum von Arzl und der „Salzermühl" vorhanden.

Dem ebenfalls anwesenden ehemaligen Agrarobmann Manfred Köll wird das Wort erteilt. Dieser verweist auf die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit zwischen der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf und der Gemeinde Arzl, man hat durch diese Kooperation u.a. die Siedlung Osterstein sowie das Gewerbegebiet geschaffen. Die für eine Ausschüttung frei gewordenen Mittel durch den Verkauf des Sägewerkes mit Zinshaus im Ortszentrum stellen keinen Substanzwert der Gemeinde dar. Nebenbei wurden 30 Teilwälder der Gemeinde zugesprochen, wo man alte Unterlagen gefunden hat, welche für das Eigentum durch die Mitglieder der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf sprechen.

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion und schweren Herzens ist der Gemeinderat für eine Antragsstellung.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Stimme dagegen und 14 Stimmen dafür, dass ein Antrag gemäß §86d Abs. 4 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 an die Landesregierung als Agrarbehörde gestellt wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Kosten eines Gutachtens für die generelle 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeindegebiet Arzl im Pitztal

Bgm. Knabl berichtet, dass der Gemeinderat schon am 05.06.2018 beschlossen hat eine generelle 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet zu erlassen. Um diese Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen zu können, ist jedoch ein Verkehrsgutachten eines Sachverständigen notwendig. Er hat einige Zeit benötigt um einen Sachverständigen bzw. ein Angebot für ein „Gutachten Tempo 30" zu bekommen. Jetzt liegt ein Angebot für ein „Gutachten Tempo 30" des Herrn DI Friedrich Rauch von der Firma PlanAlp vor, welches sich auf € 9.222,00 inkl. 20% MWSt beläuft.

GR Karlheinz Neururer stellt fest, dass der Beschluss für 30 km/h-

Geschwindigkeitsbeschränkung gefasst wurde, daher sollte das Gutachten gemacht werden.

Ersatz-GR Christoph Konrad fragt sich, ob die Veränderung einen großen Unterschied macht und ob die Leute „es checken" wenn ein 30er auf der Tafel steht.

GR Andrea Rimml findet, dass 30 km/h relativ langsam ist.

GR Mag. Buket Neseli erklärt, dass man schon beschlossen hat eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen. Es ist jetzt zwar „blöd", wenn es so viel kostet, jedoch muss man das in Kauf nehmen und das Gutachten erstellen lassen.

GR Patrick Hager ist der Meinung, dass dieses Gutachten im Vergleich mit anderen nicht überteuert ist.

Ersatz-GR Heinz Tschuggnall hält eine generelle 30 km/h-Beschränkung für viel, vielleicht sollte man nur gewisse Bereiche dafür vorsehen.

GV Klaus Loukota hält fest, dass man schon „A" mit dem Beschluss vom 05.06.2018 gesagt hat, jetzt muss man auch „B" mit der Beauftragung des Gutachtens sagen.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Stimmen dagegen und 11 Stimmen dafür, dass die Erstellung eines Gutachtens Tempo 30 für die Ortsgebiete der Gemeinde Arzl i.P. zum Preis von € 9.222,00 von der Firma PlanAlp erstellt wird.

9. **Beratung und Beschlussfassung über Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung über Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere 2 Jahre**

Im Jahre 2001 wurde das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Arzl im Pitztal das erste Mal aufsichtsbehördlich genehmigt. Nach Ablauf der 10-jährigen Rechtskraft, wurde es im Jahre 2011 um 5 Jahre verlängert, anschließend nochmals um 3 Jahre. Diese letzte Frist läuft mit 20.07.2019 aus und da sich das neue örtliche Raumordnungskonzept verzögert und man keinen mit dem Auslaufen der Frist verbundenen Widmungsstop möchte, wurden vom Raumplaner mit dem Erläuterungsbericht und der Baulandbilanz vom 02.07.2019 Unterlagen für eine Beantragung einer letztmaligen Verlängerung des Geltungszeitraumes des örtlichen Raumordnungskonzeptes ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 3. Verlängerung des Geltungszeitraumes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i. für weitere 2 Jahre zu beantragen.

10. **a) Beratung und Beschlussfassung über ÖRK-Änderung in den Bereichen der Gp. 1541, 1542 und der Gp. 1625/1 und FWP-Änderung im Bereich der Gp. 1541, 1542 von derzeit Freiland in Wohngebiet und FWP-Änderung im Bereich der Gp. 1625/1 von derzeit Wohngebiet in Freiland (Herrn Richard Kopp, Timls 10)**

Herrn Richard Kopp hat um die ÖRK- und FWP-Änderung auf seinen Gstn. 1541, 1542 und 1625/1 angesucht, damit sein von der Landwirtschaft weichender Sohn sich dann auf der neugebildeten Gp. 1543 (dabei wird die schon gewidmete Gp. 1543 mit den von dieser FWP-Änderung betroffenen Teilflächen der Gp. 1541 und 1542 vereinigt) ein Wohnhaus errichten kann. Im Gegenzug zu 552 m² neu als Wohngebiet gewidmeten Flächen auf den Gpn. 1541 und 1542 wird bei der Hofstelle des Richard Kopp 1557 m² Wohngebiet in Freiland rückgewidmet. Beide Änderungen stellen auch Änderungen im Örtlichen Raumordnungskonzept dar, wo Bereiche in die Siedlungsgrenzen hinein- und Bereiche aus den Siedlungsgrenzen hinausgegeben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten

Entwurf vom 05.07.2019 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Grundstücke 1541, 1542, und 1625/1 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Verkleinerung des baulichen Entwicklungsbereiches Timls (L03) im Bereich der Gp. 1625/1 und Festlegung der aus dem baulichen Entwicklungsbereich ausgeklammerten Fläche als sonstige Fläche sowie Rückwidmungsfläche R01 lt. den beiliegenden Änderungsplänen

- Vergrößerung des baulichen Entwicklungsbereiches von Timls (L03) im Bereich der Gp. 1541 und 1542 und Aufhebung der landwirtschaftlichen und landschaftlich wertvollen Freihaltefläche im Erweiterungsgebiet lt. den beiliegenden Änderungsplänen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Juli 2019, mit der Planungsnummer 201-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 1542, 1541, 1625/1 KG 80001 Arzl 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

des Grundstück 1541 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 508 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG

weiters Grundstück 1542 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 44 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG

weiters Grundstück 1625/1 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 1557 m² von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG in Freiland gemäß § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. b) Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Grundfläche aus der Gp. 2492/4 an Frau Jasmin Raggl, Wald Untermauri 1

Die Gp. 2722/3 des Herrn Gerhard Raggl wird dieser seiner Tochter Jasmin Raggl schenken, damit sie sich gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten Benjamin Gabl dort ein Wohnhaus errichten kann. Um sich eine besser verbaubare Fläche zu schaffen, möchten Frau Jasmin Raggl und Herr Benjamin Gabl eine ansonsten unverbaubare Restfläche zwischen ihrer Gp. 2722/3 und dem Öffentlichen Gut der „Kugelgasse" von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald im Ausmaß von ca. 114 m² kaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Fläche von ca. 114 m² aus der Gp. 2492/4 zum Preis von € 85,73 p.m² an Frau Jasmin Raggl verkauft wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Namen für den G8-Weg in Wald

Bgm. Knabl teilt mit, dass einige Vorschläge zur Umbenennung des G8-Weges in Wald eingetroffen sind und in der Vorstandssitzung vom 02.07.209 schon eine Vorauswahl getroffen wurde. Somit bleiben folgende 3 Namen zur Abstimmung durch den Gemeinderat übrig:

- Wald Panoramaweg
- Wald Wiespuitweg
- Wald Lindenweg

GR Josef Knabl findet, dass die Bezeichnung „Wald Lindenweg" wohl nur dann sinnvoll ist, wenn schon allfällige Linden gepflanzt wurden.

GR Karlheinz Neururer nimmt Bezug auf die Änderungen der Straßen- und Gebäudebezeichnungen durch den Verkehrsausschuss und teilt mit, dass dort überwiegend die vorhandenen Flurnamen für die Bezeichnung einer Straße verwendet wurden, daher wäre er für die Bezeichnung „Wald Wiespuitweg".

Ersatz-GR Siegfried Wöber rät davon ab allzu viel Linden zu pflanzen, denn deren Blätter machen nur dem Bauhof Arbeit oder landen in den umliegenden Wiesen.

Ersatz-GR Karlheinz Tschuggnall wäre für die Bezeichnung „Wald Panoramaweg".

Es wird nun schriftlich über die neue Bezeichnung des G8-Weges (Verbindungsweg Wald Mairhof mit Wald Obermauri) abgestimmt, was zu folgendem Ergebnis führt:

- 11 Stimmen für „Wald Wiespuitweg"
- 3 Stimmen für „Wald Panoramaweg"
- 1 Stimme für „Wald Lindenweg"

Somit heißt diese Straße in Zukunft „Wald Wiespuitweg".

12. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Die Erschließung der Vorderen Steige ist fertig und gut geworden.
- Das Chorkonzert der Arzler Sängerrunde war ein Erlebnis und hervorragend besucht.
- Die EU-Wahl konnte ohne Probleme abgewickelt werden.
- Der Pitztalchor hat ein Konzert in Wenns abgehalten, was gut besucht und ein Erlebnis war.
- Er hat auch am E5 Bürgermeistertag teilgenommen.
- Beim Bürgermeistertag in Feichten wurde u.a. Bundespräsident Alexander Van der Bellen zum Ehrenbürger der Gemeinde Kaunertal ernannt.
- Beim Bezirksschützenfest in Zaunhof begleitete er die beiden Kompanien der Gemeinde.
- In einer großen Runde bezüglich den LWL-Verhandlungen wurde der Fördervertrag unterschrieben, aber es folgt noch ein Termin beim LR Tratter wegen der LWL Mittel.
- Das Schnitzelfest der Schützenkompanie Arzl nach der Fronleichnamsprozession war wieder gut besucht.
- Ebenso wie die nach der Fronleichnamsprozession im Rahmen eines Festes stattgefundenen Glockenweihe in Wald.

- Es fand die Prädikatisierung der VS Leins als „Naturparkschule" und des KG Leins als „Naturparkkindergarten" im Rahmen eines schön gestalteten Festes dieser beiden Institutionen statt.
- Das „Ostersteiner Fest" der Bergwacht Arzl war sehr gut besucht und konnte sich über optimales Wetter freuen.
- Jetzt gehen auch wieder die Almfeste los.

Der neue geplante Radweg durch Arzl bzw. dann weiter in das Pitztal ist jetzt schon so weit gediehen, dass er einmal gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss durchbesprochen werden soll, weil es noch einige Sachen zu lösen gibt. Vor allem die Gestaltung des Radweges beim Beginn vom Bahnhof Imst-Pitztal hinauf nach Arzl ist nicht einfach, weil dieser nicht zu steil werden darf um familientauglich zu bleiben.

GV Klaus Loukota fragt an, ob es einen alternativen Verlauf des Radweges auf der anderen Talseite bei Wald, Ried, Leins gibt.

Bgm. Knabl momentan ist es einmal das große Ziel einen Hauptstrang des Radweges ganz hinein in das Tal zu ziehen, die Anbindungen werden dann später gemacht.

Bgm. Knabl war ganz erstaunt als man das neue Pistengerät für den Galtwiesenlift bekommen hat, so wahren sogar unentgeltlich neue Ketten auf das Pistengerät aufgezogen worden, als Nettigkeit seitens der St. Antoner. Kaum zu glauben, dass man das alles um € 14.000,00 bekommen hat.

Wie vereinbart hat Bgm. Knabl mit Universitätsprofessor Dr. Eberhard Deisenhammer eine Begehung der Benni-Raich-Brücke geführt und sich die Frage gestellt, was wir gegen die Suizidproblematik tun können. Viel gute Lösungen hat man nicht gefunden, denn unten ein Netz durchzuspannen ist laut Univ.-Prof. Dr. Deisenhammer nicht ausreichend und eine „Einhausung" mittels Zäunen auf beiden Brückengeländerseiten ist statisch sowie optisch ein Problem. Vorerst hat man daher vereinbart eine spezielle Tafel anzubringen, wo u.a. die momentane Telefonseelsorge und in Zukunft die Abteilung Psychiatrie beim Krankenhaus Zams 24 Stunden am Tag erreichbar ist. Gute Erfolge konnten z.B. auch auf der weltbekannten „Golden Gate Brücke" in San Francisco erzielt werden in dem man Spaziergänger für Suizidenten sensibilisiert hat, so kann indem man diesbezüglich Verhaltensauffällige darauf anspricht, oftmals die Durchführung des Suizids verhindert werden. Überrascht hat Bgm. Knabl die Aussage des Univ.-Prof. Dr. Deisenhammer, dass Suizide in letzter Zeit nicht stark nach oben gehen, sondern langfristig sogar rückläufig sind, so gab es z.B. in den 80er-Jahren mehr Suizide als heute.

Bgm. Knabl bedauert, dass er das Projekt „ummadum" dem Vorstand nicht gut erklären bzw. vermitteln konnte, doch diese Mitfahrbörse könnte eine durchaus interessante Mobilitäts-Möglichkeit im Pitztal sein. Daher wird man den Vortragenden direkt nochmals einladen und er bittet dann die Gemeinderäte daran zahlreich teilzunehmen, da man sich nur so ein gutes Bild vom Projekt „ummadum" machen kann.

GV Klaus Loukota glaubt, dass das Projekt „ummadum" im Pitztal nicht gut umsetzbar ist und sich besser für Ballungsräume wie z.B. Schwaz oder Wattens eignet. Vielleicht macht es Sinn den Vortrag im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu machen.

Bgm. Knabl findet z.B. 1 Stunde für den Vortrag als zu wenig Raum für das Thema, er möchte auch die Gemeindeverwaltung miteinbinden.

<u>b) Bauhofbericht</u>

1. Fertigstellung der Buslinie Wald
2. Einbau eines Regenrigols zur Regenentlastung Bereich Feuerwehrhalle Wald
3. Pitztalradwegsanierung Timlerwegscheide Richtung Wenns
4. Derzeitige Arbeiten: Neuerrichtung Schützenlokal Arzl, Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet, Beginn Urlaubsabbau

c) Ausschuss-Berichte

Überprüfungsausschussobfrau GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der am 26. Juni 2019 stattgefundenen Überprüfungsausschusssitzung des Pflegezentrum Pitztal, dass alles einwandfrei war.

GV Mag. Renate Schnegg gibt auch einen Endbericht zum Thema Flüchtlinge bzw. dem Flüchtlingsheim in Arzl. Es fährt seitens der Tiroler Sozialen Dienste der Zug drüber: diese Woche wird die Flüchtlingsfamilie nach Imst übersiedelt. Die 2-jährige Arbeit der Flüchtlingsbetreuer für die Flüchtlinge und damit für die TSD sowie ein Entgegenkommen der Gemeinde sind an den Vertretern der TSD einfach abgeprallt.

Bgm. Knabl erklärt, dass man damals froh war ambitionierte Leute als freiwillige Flüchtlingsbetreuer zu finden und diese Vorgangsweise seitens der TSD befremdlich ist. Er kann sich als damals noch frisch im Amt befindlicher Bürgermeister an die wöchentlichen Anrufe des Bezirkshauptmanns bei ihm erinnern, in dem dieser um Flüchtlingsunterkünfte gebeten hat. Es war damals kein leichter Schritt dieses Flüchtlingsheim zu eröffnen und die öffentliche Besprechung im Gemeindesaal war alles andere als angenehm für die Gemeinde und die Flüchtlingsbetreuer.

GV Klaus Loukota findet, dass man jeden Privaten, welcher nicht ordentlich kündigt, Kosten weiterverrechnen würde. Er hält es für eine Katastrophe, wie man in einem Sozialstaat wie Österreich mit den Flüchtlingen umgeht. Die freiwilligen Flüchtlingsbetreuer haben aber eine tolle Arbeit gemacht.

13. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister:
F.d.R.d.A. Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:
Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 20.07. – 04.08.2019